




<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: BM	Datum
	Aktenzeichen:	27.08.2018
<b>Sitzungsvorlage Nr. 097 / 2018</b>		
[X] für den Haupt- und Finanzausschuss		am 11.09.2018 TOP 4
[ ] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss		am TOP
[ ] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik		am TOP
[ ] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes		am TOP
[ ] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport		am TOP
[X] für den Rat		am 25.09.2018 TOP
öffentliche Sitzung		
<b><u>Betreff:</u></b>		
Gründung der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG und der Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH als Komplementär-GmbH		
<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		
( ) keine haushaltsmäßige Berührung		(x) Auswirkung s. Sachverhalt
Zuständiger Haushaltsplan:		
( ) Ergebnisplan		
( ) Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)		( ) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
( ) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b><u>Beschlussempfehlung:</u></b>		
Die Beschlussempfehlungen sind auf Seite 2 ff. abgedruckt.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

## **Beschlussempfehlung**

### II. Des Rates der Stadt Tecklenburg

#### **für die Gründung der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG und der Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH als Komplementär-GmbH**

1. *Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zu, dass die Trianel GmbH („Trianel“) die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TEP“) mit einem im Wesentlichen dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf entsprechenden Gesellschaftsvertrag gründet und sich unmittelbar an der TEP in der Rechtsform der Einheits-KG als einziger Kommanditist mit einem Beteiligungsanteil von 100 % und einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 15.000.000,- Euro beteiligt. Für die Stadt Tecklenburg entspricht dies einer mittelbaren prozentualen Beteiligung über die Bäder- und Wassergesellschaft und die Stadtwerke Lengerich und Trianel an der TEP in Höhe von weniger als 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu 3.000 Euro. Anstatt einer Eigenkapitaleinlage ist bis zu der vorstehenden Höhe auch die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen möglich. Trianel wird zusätzlich gestattet, Bürgschaften für Leistungen der TEP in Höhe von bis zu 5.000.000,- Euro zu übernehmen.*
2. *Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zu, dass Trianel die derzeit nicht operativ tätige Trianel Service GmbH in die Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TEP V“) umfirmiert, das Stammkapital auf 25.000,- Euro herabsetzt, der derzeitige Gesellschaftsvertrag eine im Wesentlichen dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf entsprechende Neufassung erhält und die so umfirmierte Trianel Service GmbH als TEP V die Rolle der Komplementärgesellschaft in der TEP übernimmt. Die Geschäftsanteile an TEP V werden mit Gründung der TEP auf TEP übertragen, so dass Trianel dann mittelbar über TEP an der TEP V beteiligt ist. Für die Stadt Tecklenburg entspricht dies einer mittelbaren prozentualen Beteiligung über die Bäder- und Wassergesellschaft und die Stadtwerke Lengerich, Trianel und TEP an der TEP V in Höhe von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital in Höhe von bis zu 5 Euro.*
3. *Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zu, dass TEP künftig weitere Beteiligungsgesellschaften zur Realisierung von Projekten gründet oder erwirbt, sofern das Projekt die Grundvoraussetzungen gemäß Anlage 9.5 der Anlage 1 und die Investitionskriterien des durch den Aufsichtsrat der Trianel festgestellten Investitionsrahmens erfüllt oder das Projekt im Einzelfall durch den Aufsichtsrat der Trianel freigegeben wurde. An weiteren Beteiligungsgesellschaften wird die Stadt mittelbar maximal im selben Umfang wie an TEP und TEP V beteiligt sein.*
4. *Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt bereits jetzt zu, dass TEP künftig Projekte oder Beteiligungsgesellschaften veräußert, sofern die Veräußerungskriterien des durch den Aufsichtsrat der Trianel festgestellten Investitionsrahmens erfüllt sind oder die Veräußerung im Einzelfall durch den Aufsichtsrat der Trianel freigegeben wurde.*

### Erläuterung

Trianel entwickelt seit einigen Jahren erfolgreich Projekte zur Erzeugung Erneuerbarer Energie – mit aktuellem Fokus auf Windenergie und Photovoltaik. Typischerweise erwirbt Trianel derartige Projekte – nach einer ersten Vorentwicklung durch Dritte – in einer frühen Projektphase und entwickelt sie in Zusammenarbeit mit Partnern und Dienstleistern bis zur Inbetriebnahme der Energieerzeugungsanlagen weiter. Zur Projektentwicklung gehören Leistungen wie Optimierung des Parklayouts, Planung des Netzanschlusses, Einholen der BImSchG-Genehmigung, Sicherstellung der Finanzierung, Erwirken der technischen und juristischen Baureife, Teilnahme an Ausschreibungen gemäß EEG und Begleitung der Errichtung der Anlagen.

In der Vergangenheit hat sich Trianel den Zugriff auf die Projekte rein vertragsrechtlich ohne Übernahme von Gesellschaften oder Gesellschaftsanteilen gesichert. Diese Transaktionsstrukturen werden im Projektentwicklungsmarkt von Geschäftspartnern jedoch immer seltener akzeptiert. Geschäftspartner erwarten stattdessen, dass die in Entwicklung befindlichen Projekte jeweils in gesonderten Projektgesellschaften (SPVs) realisiert werden und über Anteilsverkäufe (sog. Share-Deals) zu erwerben oder zu veräußern sind.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der in Umsetzung dieses Beschlusses zu gründenden Gesellschaft TEP, Trianel in die Lage zu versetzen, Projekte marktüblich in einem gewissen Entwicklungsstadium innerhalb kurzer Entscheidungszeiträume durch den Kauf von Gesellschaften (Share-Deal) zu erwerben, weiter zu entwickeln und zur Baureife bzw. Inbetriebnahme zu führen. Anschließend ist die Veräußerung dieser Projekte an die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, an die Gesellschafter der Trianel oder an andere kommunale Unternehmen geplant. Projekte, welche für diese Hauptzielgruppe aus strukturellen oder wirtschaftlichen Gründen nicht interessant sind, sollen an Dritte veräußert werden. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, über eine breite Projekt-Pipeline die interessantesten Projekte für die kommunalen Energieversorgungsunternehmen zu identifizieren und zugleich über die Verwertung der weiteren Projekte an Dritte und die damit verbundenen Synergien die Kostendeckung der Entwicklungstätigkeit zu steigern.

Mit der Gründung der TEP ist keine Zuführung neuen Kapitals in die Trianel verbunden. Die Stadtwerke Lengerich müssen der TEP bzw. Trianel daher kein frisches Kapital zur Verfügung stellen. Trianel wird aus den bei Trianel vorhandenen Mitteln einen Betrag von bis zu 15 Mio. Euro an TEP als Einlage oder Gesellschafterdarlehen zahlen. Über die vorgesehene Kapitalausstattung hinaus können durch Trianel Bürgschaften in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro übernommen werden. Im Vergleich zur bisherigen Realisierung der Projekte innerhalb der Trianel wird Trianel von Risiken aus der Projektentwicklung entlastet, weil TEP für Trianel als Haftungsbarriere wirkt. So ist das im Risiko stehende Kapital auf das eingebrachte Eigenkapital, Gesellschafterdarlehen und etwaige Bürgschaften begrenzt. Ein darüber hinausgehender Rückgriff auf Trianel droht nicht.

Risiken für die TEP bestehen hauptsächlich darin, dass erwartete Wertsteigerungen einzelner erworbener und/oder (weiter-)entwickelter Projekte nicht eintreten. Durch Befassung mit einer Mehrzahl unabhängiger Projekte unterschiedlicher Standorte und Technologien soll dieses Risiko gestreut werden.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt für die Beteiligung an TEP unter konservativen Annahmen eine attraktive Eigenkapitalrendite. Verschiedene Sensitivitäten belegen deren Robustheit. Aus Sicht der Trianel verfügt die TEP damit über ein attraktives Chancen-Risiken-Profil.

Diese Renditen wird TEP primär über die Veräußerung der von ihr entwickelten Projekte erzielen, wobei vorrangig ein Verkauf an kommunale Unternehmen, insbesondere die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG und die Gesellschafter der Trianel beabsichtigt ist. Ziel ist es, den Zugriff kommunaler Unternehmen auf eine Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erleichtern. Da der Gesellschaftszweck der TEP daher von vornherein auch die Veräußerung von einzelnen Projekten und Beteiligungsgesellschaften beinhaltet, wird diese Veräußerung mit dieser Beschlussvorlage ebenfalls bereits im Vorhinein gestattet und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung auf Ebene der Gesellschafter der Trianel im Einzelfall.

Die neu zu gründende Projektentwicklungsgesellschaft soll als Einheits-GmbH & Co. KG, die 100 % der Anteile an der Komplementärin hält, gestaltet werden (siehe Abbildung 1). Trianel fungiert dabei als Kommanditist, der ähnlich einem Gesellschafter der GmbH haftungsbeschränkt ist.

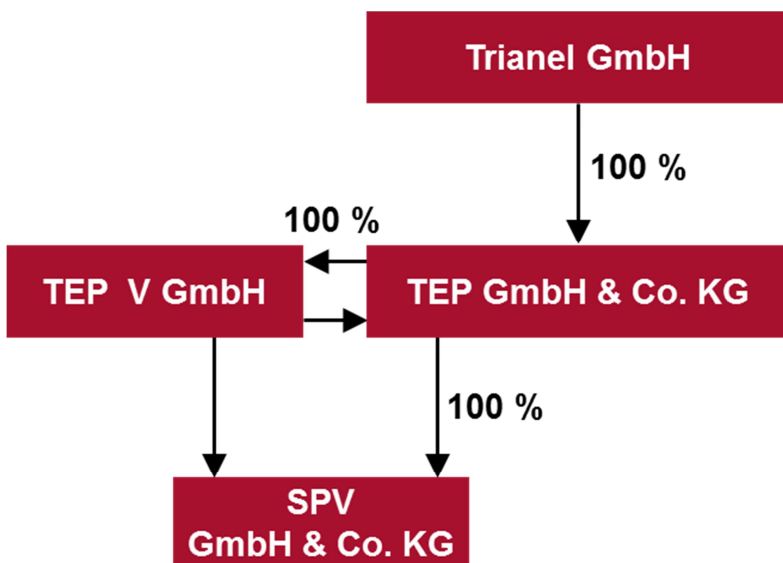


Abbildung 1: Gesellschaftsstruktur der Trianel Projektentwicklungsgesellschaft

Anstatt einer Neugründung wird die vorhandene Trianel Service GmbH, die als 100%-Tochtergesellschaft der Trianel derzeit keinen operativen Zweck erfüllt (Mantelgesellschaft), als Komplementär-GmbH genutzt. Dies erfordert eine Umfirmierung, eine Herabsetzung des Stammkapitals und eine Änderung des Gesellschaftsvertrags vor Einbringung in die TEP.

Die Gründung und der Erwerb von Projektgesellschaften (SPVs), die mit der Beteiligung an TEP verbunden und von dieser Beschlussvorlage mitumfasst sind (Vorratsbeschluss), unterliegt klaren Kriterien, deren Grundsätze durch das Kommunalrecht vorgegeben und die im Gesellschaftsvertrag (dort Anlage 9.5) festgelegt sind. So ist beispielsweise durch die vorgeschriebene Rechtsform eine Haftungsbeschränkung und durch einen Mindestbeteiligungsanteil von 25,1 % die kommunale Einflussnahme sichergestellt. Außerdem ist festgelegt, dass ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Jahresabschluss und Lagebericht veröffentlicht und nur Projekte in Deutschland entwickelt werden. Darüber hinausgehende wirtschaftliche Investitionskriterien (beispielsweise eine Mindestrendite) werden jährlich durch den Aufsichtsrat der Trianel in Form eines Investitionsrahmens festgelegt. Die Kriterien und die Vertragsentwürfe sind vor dem Hintergrund der kommunalrechtlichen Anforderungen mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt.

Nach dem Gesellschaftszweck kann TEP auch verbundene Dienstleistungen im Sinne des § 107a Abs. 2 GO NRW anbieten. Die Erbringung von handwerklichen Dienstleistungen durch die TEP ist nicht beabsich-

tigt. In den bislang durchgeführten Projekten hat Trianel im Rahmen der Projektentwicklung jeweils mit Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen vor Ort kooperiert. Diese Kooperation in der Umsetzung der Projekte ist auch für die Zukunft beabsichtigt. Eine Beeinträchtigung der Belange der örtlichen Wirtschaft und des Handwerks durch die Gründung der TEP und deren Tätigkeit ist daher nicht zu befürchten.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich hat am 06.06.2018 der Gründung der TEP einstimmig zugestimmt. Die Aufnahme einer mittelbaren Beteiligung bedarf nach Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen u. a. der vorherigen Entscheidung der zu beteiligenden Stadt- und Gemeinderäte.

**Anlage 1** Entwurf des Gesellschaftsvertrages der TEP

**Anlage 2** Entwurf des Gesellschaftsvertrages der TEP V